

Telefon-Terror durch Helikopter-Eltern...

Beitrag von „O. Meier“ vom 9. Juli 2018 10:50

Zitat von MrsPace

Der Vater hat sich mittlerweile per Mail in aller Form entschuldigt. Ob ich die Entschuldigung so annehme, muss ich mir noch überlegen...

Zur Bedeutung des Reflexivpronomens hat plattyplus ja schon 'was gesagt. *Sich* entschuldigen kann man mit sich selbst ausmachen. Um Entschuldigung zu bitten, hätte etwas mit Demut zu tun. Allerdings befürchte ich, dass sich dieser grammatischen Fehler schon so weit durchgesetzt hat, dass man darüber nicht mehr sprechen muss.

Und was heißt "in aller Form"? Die Form (und auch das Medium) wäre mir eher wurscht, wenn das, was gesagt wurde, passt. Steht da, da er einen Fehler gemacht hat und diesen bedauert? Oder ein schlichtes "Tut mir leid."? So etwas?

Ein kontextfreies "Ich möchte mich entschuldigen.", das man als Serienbrief einmal im Jahr an alle Bekannten und Geschäftspartner verschickt, taugt da eher nix. Man muss schon benennen, wofür man sich entschuldigt/um Entschuldigung bittet. Für die Tippfehler in den WhatsApp-Nachrichten oder dafür, dass man eine Landesbeamte in Ausübung ihres Dienstes bedroht hat, um sie zu einer regelwidrigen Entscheidung zu nötigen?

Letztendlich musst du auf diese E-Mail gar nicht reagieren. Kein Kontakt zu dieser Person haben zu wollen, steht dir zu. Also nimmst du die Mitteilung zur Kenntnis und gehst weiter. Falls der Fall bei der Staatsanwaltschaft liegt, kannst du diese von dem Entschuldigungsversuch in Kenntnis setzen. Eventuell mit einem kurzen Kommentar, was du davon hältst (max. ein Satz).

Dann Deckel zu und maximal noch abwarten, ob strafrechtlich 'was passiert. Vielleicht musst du nochmal als Zeugin ran.

Falls der Schüler einen Widerspruch gegen das Nichtbestehen einlegt, ist das erstmal Sache der Schulleitung oder der Schulaufsicht. Dem kann man entgegen sehen.

Also, schöne Ferien.